

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/315/2019/I-08</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat für Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	13.08.2019	
Stadtrat	04.09.2019	Ja 48 Nein 00 Enthaltung 00

### **Titel:**

Berufung der Stadtbezirksbeiräte

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beruft die in der Anlage 3 namentlich benannten Mitglieder der Stadtbezirksbeiräte.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### **Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

### **Finanzbedarf/Finanzierung:**

keine

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Karin Dammann  
1. Stellvertreter

Frank Hoffmann  
2. Stellvertreter

**Anlage 1:**

Gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau vom 25.03.2015 sind für die Stadtbezirke insgesamt fünf Stadtbezirksbeiräte mit jeweils sieben Mitgliedern zu bilden.

Nach der Kommunalwahl 2019 sind die Stadtbezirksbeiräte gem. § 19 Nr. 6 der Hauptsatzung für die Dauer der Wahlperiode neu zu bestellen.

Die Mitglieder der Stadtbezirksbeiräte sind durch den Stadtrat zu berufen.

Die Berufung erfolgt im Verfahren nach § 47 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (Sitzverteilung Anlage 2) auf Grund der Vorschläge der Fraktionen des Stadtrates (namentliche Liste Anlage 3).

Die gem. § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau geforderte Wohnsitzname des Mitgliedes im jeweiligen Stadtbezirk wurde geprüft und bestätigt.

Anlage 2: Sitzverteilung

Anlage 3: namentliche Liste nach Stadtbezirksbeiräten